

## **Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.07.2020**

### **Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Bodenbelagsarbeiten im Gebäude Realschule Winterlingen - Klassenzimmer**

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Schultz GmbH aus Gammertingen zum Angebotspreis von 42.602,60 Euro.

### **Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Erneuerung der Wandbekleidung in der Mehrzweckhalle Harthausen**

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Braun Innenausbau GmbH aus Haiterbach zum Angebotspreis von 126.686,64 Euro.

### **Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Prüfung der Kanalisation nach der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) - TV Befahrung Benzingen und Harthausen**

Die Verwaltung wird ermächtigt die Arbeiten beschränkt auszuschreiben und an den günstigsten Bieter in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu vergeben.

### **Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Beschaffung Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr Winterlingen**

Der Auftrag zur Lieferung und zum Einbau digitaler Funkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Winterlingen sowie zur Umrüstung des Funktisches im Feuerwehrgerätemagazin Winterlingen wird an die Firma KTF-Feuchter GmbH aus Ehningen zum Angebotspreis **von 30.667,39 Euro erteilt.**

### **Erlass der Kindergartenentgelte und der Betreuungsentgelte für die Verlässliche und Erweiterte Verlässliche Grundschule von April bis Juni sowie die Festlegung des Abrechnungsmodus im Rahmen der Corona-Pandemie**

1. Die regulären Kindergartenentgelte werden für die Monate April, Mai und Juni erlassen.
2. Die regulären Betreuungsentgelte für die Verlässliche und die Erweiterte Verlässliche Grundschule (VGS/EVGS) werden für die Monate April, Mai und Juni erlassen.

- Die Notbetreuung in den Kindergärten wird auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Kindergartenentgelts nach dem beantragten wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
- Die reduzierte Regelbetreuung in den Kindergärten wird auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Kindergartenentgelts nach dem vereinbarten wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
- Die in Anspruch genommenen Betreuungsangebote der VGS/EVGS werden auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltende reguläre monatliche Entgelts nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
- Ab dem 1. Juli werden wieder die bisher geltenden regulären Kindergartenentgelte erhoben.
- Ab dem 1. Juli werden wieder die bisher geltenden regulären Betreuungsentgelte der VGS/EVGS erhoben.

## Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2020/2021

Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden wie folgt beschlossen:

A. Entgelte für Kindergärten																
Entgelte für das Kindergartenjahr 2020/2021 auf der Grundlage der Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände																
Regelgruppe = Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren, Regelbetreuungszeit 8.00 bis 12.00 und von 13.30 bis 16.00 Uhr																
man geht von einer Regelöffnungszeit von 30 Stunden die Woche aus (Bezugsgröße für alle Berechnungen, so erhält man die für diese Betreuungsangebot gültigen Stundensätze)																
Kinder je Familie	Entsprechend der Empfehlung der Spitzenverbände Basispreis für 30 Std die Woche		Preis je Stunde Basis 3,05 € / Woche*		Regelgruppe 3 bis 6 jährige		Regelgruppe HT 3 bis 6 jährige insgesamt 30 Std/Woche 07.00 bis 13.00 Uhr		Zusatzbetreuung insgesamt 35 Std / Woche 7.30 bis 12.30 Uhr Preis je Std x 35		Zusatzbetreuung insgesamt 37,5 Std / Woche 07.30 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 37,5		Zusatzbetreuung insgesamt 40 Std / Woche 7.00 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 40		Regelgruppe HT 3 bis 6 jährige insgesamt 20 Std/Woche 08.00 bis 12.00 Uhr (Grat. Beschluss 26.05.)	
	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021
1	117,00 €	119,00 €	3,30 €	3,37 €	117,00 €	119,00 €	117,00 €	119,00 €	136,50 €	138,63 €	146,25 €	148,75 €	156,00 €	158,67 €	173,33 €	175,33 €
2	90,00 €	92,00 €	3,00 €	3,07 €	90,00 €	92,00 €	90,00 €	92,00 €	105,00 €	107,33 €	112,50 €	115,00 €	120,00 €	122,67 €	133,33 €	135,33 €
3	60,00 €	61,00 €	2,00 €	2,08 €	60,00 €	61,00 €	60,00 €	61,00 €	70,00 €	71,17 €	75,00 €	76,25 €	80,00 €	81,33 €	90,00 €	91,67 €
4+++	20,00 €	20,00 €	0,67 €	0,67 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	23,33 €	23,33 €	25,00 €	25,00 €	26,67 €	26,67 €	30,00 €	30,00 €

\* Die Angaben der Stundensätze dient lediglich der Nachvollziehbarkeit der Berechnung, ggf. führt dies zu Rundungsdifferenzen

Preise für zweijährige Kinder in altersgemischten Gruppen													
altersgemischte Gruppe (AM) = Kinder von 2 Jahren bis 6 Jahren													
keine Nachmittagsbetreuung für die unter 3-jährigen Kinder													
man geht von einer Regelöffnungszeit von 20 Stunden die Woche aus (Bezugsgröße für alle Berechnungen, so erhält man die für dieses Betreuungsangebot gültigen Stundensätze in der AM belegt ein Kind < 3 Jahre zwei Plätze)													
Kinder je Familie	Basispreis bleiben die Empfehlungen jedoch können für unter dreijährige Zuschläge verlangt werden (erhöhter Betreuungsaufwand), spiegelt sich im Stundensatz wieder		Preis je Stunde Basis 2,0 € / Woche*		altersgemischte Gruppe < 3-jähriges Kind		Zusatzbetreuung insgesamt 25 Std / Woche 7.30 bis 12.30 Uhr Preis je Std x 25		Zusatzbetreuung insgesamt 27,5 Std / Woche 7.30 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 27,5		Zusatzbetreuung insgesamt 30 Std / Woche 7.00 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 30		
	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	
1	117,00 €	119,00 €	5,85 €	5,95 €	117,00 €	119,00 €	146,25 €	148,75 €	160,88 €	163,63 €	175,50 €	178,50 €	
2	90,00 €	92,00 €	4,50 €	4,60 €	90,00 €	92,00 €	112,50 €	115,00 €	123,75 €	126,50 €	135,00 €	138,00 €	
3	60,00 €	61,00 €	3,00 €	3,05 €	60,00 €	61,00 €	75,00 €	76,25 €	82,50 €	83,88 €	90,00 €	91,50 €	
4+++	20,00 €	20,00 €	1,00 €	1,00 €	20,00 €	20,00 €	25,00 €	25,00 €	27,50 €	27,50 €	30,00 €	30,00 €	

\* Die Angaben der Stundensätze dient lediglich der Nachvollziehbarkeit der Berechnung, ggf. führt dies zu Rundungsdifferenzen

<b>Integrative Gruppe ganztags nur Kinder von 3 bis 6 Jahren nur Kindertagesstätte Friedrichstraße</b>									
zuzüglich monatlich 60,00 € für das Mittagessen (nur KiTa Friedrichstraße)									
Kinder je Familie	Entsprechend der Empfehlung der Spitzenverbände Basispreis für 30Std die Woche		Preis je Stunde Basis 30 Std / Woche*		40Stunden (8.00 bis 16.00 Uhr)		50 Stunden (7.00 bis 17.00 Uhr)		
	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	
1	117,00€	119,00€	3,90€	3,97€	156,00€	158,67€	195,00€	198,33€	
2	90,00€	92,00€	3,00€	3,07€	120,00€	122,67€	150,00€	153,33€	
3	60,00€	61,00€	2,00€	2,08€	80,00€	81,33€	100,00€	101,67€	
4+++	20,00€	20,00€	0,67€	0,67€	26,67€	26,67€	33,33€	33,33€	

\*) die Angaben der Stundenpreise dient lediglich der Nachvollziehbarkeit der Berechnung, ggf. führt dies zu Rundungsdifferenzen

<b>B. Krippenbereich gültig für alle Einrichtungen (Kinder von 1 Jahr bis 3 Jahre)</b>									
zuzüglich monatlich 60,00 € für das Mittagessen (nur KiTa Friedrichstraße)									
Kinder je Familie	Orientierungsempfehlung der Spitzenverbände als Basispreis für 30Std die Woche		die Gemeinde weicht bewußt von den Empfehlungen ab und nimmt als Basis bei 30 Stunden (7.00 bis 13.00 Uhr) die Gruppe der unter dreijährigen mit der Zusatzbetreuung (altersgemischte Gruppe)		bei 40 Stunden (8.00 bis 16.00 Uhr)		bei 50 Stunden (7.00 bis 17.00 Uhr)		
	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	
1	345,00 €	352,00 €	175,50 €	178,50 €	234,00 €	238,00 €	292,50 €	297,50 €	
2	256,00 €	261,00 €	135,00 €	138,00 €	180,00 €	184,00 €	225,00 €	230,00 €	
3	174,00 €	177,00 €	90,00 €	91,50 €	120,00 €	122,00 €	150,00 €	152,50 €	
4+++	69,00 €	70,00 €	30,00 €	30,00 €	40,00 €	40,00 €	50,00 €	50,00 €	

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.